

Studienordnung Master Künstlerisches Orgelspiel

§ 1 Sprachliche Gleichstellung

§ 2 Allgemeines

§ 3 Studienziel, Beschreibung des Studiengangs und Abschluss

§ 4 Studienform und Modularisierung

§ 5 Studieninhalte und Studienvermittlung

§ 6 Masterprojekt, Modul MP

§ 7 Studienberatung

§ 8 Inkrafttreten

Anlage I Richtlinien Masterprojekt

§ 1 Sprachliche Gleichstellung

Alle in der Studienordnung genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 2 Allgemeines

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Künstlerisches Orgelspiel an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle, nachfolgend EHK genannt, spezifiziert auf der Grundlage der Prüfungsordnung und in Ergänzung des Modulhandbuchs und des Studienablaufplans Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiengangs.

§ 3 Studienziel, Beschreibung des Studiengangs und Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Künstlerisches Orgelspiel ist als Weiterbildungs-Masterstudiengang konzipiert. Er richtet sich an Studierende, die sich berufsbegleitend weiterqualifizieren möchten.
- (2) Der Studiengang Künstlerisches Orgelspiel verfolgt das Qualifikationsziel, hervorragende technische, interpretatorische und stilistische Kompetenz im Orgelspiel zu erlangen. Die Studierenden sollen befähigt werden, ihre in einem Bachelorstudium oder vergleichbaren Diplomstudiengang erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefend weiterzuentwickeln. Hierzu gehört die Aneignung eines großen Repertoires und pädagogischer Kompetenzen, die selbständige Umsetzung eigener musikalischer Konzepte sowie die Erschließung neuer Literatur verschiedener Stile und eine authentische künstlerische Präsentation.¹
- (3) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester oder zum Sommersemester.
- (4) Internationale Studierende, die mit einem Nachweis der Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 zu diesem Studiengang zugelassen wurden, müssen spätestens vor Anmeldung zu den Modulteilprüfungen im Modul MKOS-MP den Nachweis der Sprachprüfung auf der Stufe B2 erbringen.

¹ Grundlage bildet der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ von 2017. Die Qualifikationen wurden für diesen künstlerischen Masterstudiengang angepasst.

- (5) Vor Aushändigung des Zeugnisses müssen alle im „Laufzettel“ verzeichneten Sachverhalte erledigt worden sein (u.a. Schlüsselrückgabe).
- (6) Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die EHK den akademischen Grad „Master of Music“ (M. Mus.).

§ 4 Studienform und Modularisierung

- (1) Das Masterstudium Künstlerisches Orgelspiel ist ein Teilzeitstudium. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sofern der Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung nicht bereits bei der Eignungsprüfung vorliegt, muss dieser während des Studiums erbracht werden (Orgeldienste sowie Konzerte zusätzlich zu den Studienleistungen).
- (2) Der Studiengang ist modular angelegt. Für den Abschluss müssen mindestens 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erbracht werden.
- (3) In jedem Semester sollten mind. 15 CP erbracht werden.
- (4) Ein CP entspricht einem durchschnittlichen studentischen Workload von 30 Zeitstunden. Dieser umfasst die Präsenzzeit für die jeweiligen Lehrveranstaltungen, die Zeiten für das Selbststudium sowie Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
- (5) Die Vorlesungszeit umfasst im Durchschnitt 15 Wochen.
- (6) Sowohl im künstlerischen als auch im wissenschaftlichen Bereich umfasst eine Unterrichtsstunde in der Regel 45 Minuten. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (7) Der Studiengang beinhaltet ausschließlich Pflichtmodule.
- (8) Das Modulhandbuch und der Studienablaufplan regeln Inhalt und zeitlichen Ablauf des Studiengangs.

§ 5 Studieninhalte und Studienvermittlung

- (1) Der Studiengang umfasst künstlerisch-praktische und musikpädagogische Fächer.
- (2) Formen der Studienvermittlung sind Einzel- und Gruppenunterricht und Seminare.
- (3) Im Modul MKOS-BF 1 sind zwei Fächer auszuwählen. Diese werden konsekutiv im Modul MKOS-BF 2 weitergeführt.
- (4) Zusätzlich zu den geforderten Studienleistungen in den Pflichtmodulen haben die Studierenden auf Antrag die Möglichkeit, fakultativen Einzel- und Gruppenunterricht sowie fakultative Seminare zu belegen.² Studienleistungen in fakultativen Fächern werden im Zeugnis sowie im Transcript of Records ausgewiesen.

§ 6 Masterprojekt, Modul MP

- (1) Das Masterprojekt ist ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt, das im Hauptfach durchgeführt wird.
- (2) Das Masterprojekt umfasst die Mitwirkung bei Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Abschlusskonzertes. Die Studierenden sollen ihre Befähigung zeigen, die eigene künstlerische Darbietung in einen größeren musikwissenschaftlichen Zusammenhang zu stellen und diesen entweder schriftlich (Programmheft) oder mündlich (Konzerteinführung) angemessen zu kommunizieren. (siehe Anlage I)

² Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der Kapazitäten der Hochschule.

- (3) Über abweichende Masterprojektformate entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Das Verfahren ist in der Prüfungsordnung geregelt. Weitere Richtlinien sind in Anlage I zusammengefasst.

§ 7 Studienberatung

Allgemeine und individuelle Studienberatung erfolgt durch den Prorektor sowie durch die Fachdozenten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist am 15.09.2022 vom Senat der EHK beschlossen worden und tritt zum Wintersemester 2022/23 in Kraft.

Anlage I: Richtlinien Masterprojekt, Modulteilprüfung (1. Konzerteinführung oder 2. Erstellung eines Programmhefts)

Das Masterprojekt wird entweder durch eine Konzerteinführung (siehe 1.) oder durch die Erstellung eines Programmheftes (siehe 2.) ergänzt.

1. Konzerteinführung:

- Mitwirkung bei Organisation und Bewerbung der Konzerteinführung in Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule.
- Konzerteinführung (30 min) zum gewählten Konzertprogramm des Prüfungskonzertes.
- Die Konzerteinführung sollte in einem Zeitraum von etwa zwei Wochen vor dem Prüfungskonzert stattfinden.

oder

2. Erstellung eines Programmhefts:

2.1. Aufbau:

- Der Aufbau des Programmheftes ist von den Studierenden selbständig zu entwickeln und mit dem Mentor und der Öffentlichkeitsabteilung der EHK abzustimmen.
- Dazu gehört:
 - Programmüberblick (Werke, Komponisten, Künstler)
 - ein selbstverfasster Einleitungstext zum Konzert (Richtwert 12.000 Zeichen), einschließlich Einführung der Werke, biographische Angaben zu den Komponisten usw. in einem gut lesbaren Stil
 - Zitate werden mit dem Namen des Autors in Klammern nachgewiesen
 - ansprechende Gestaltung des Umschlages und der Textseiten (einschließlich Layout und Schrifttypen, ggf. Bilder und Notenbeispiele)
 - bei Vokalwerken: Abdruck der Texte, ggf. mit Übersetzung Kurzbiographien der Ausführenden

2.2. Das Programmheft muss spätestens zwei Wochen vor dem betreffenden

Prüfungskonzert vorliegen.